



Presseinformation

Was beim Sonnwendfeuer zu beachten ist

Bad Tölz-Wolfratshausen – Der 21. Juni ist der längste Tag dieses Jahres und wird traditionell mit Sonnwendfeuern gefeiert. „Beim Sonnwendfeuer muss unbedingt eine Entfernung von mindestens 100 Metern zum Wald sowie zu leicht entzündbaren Stoffen oder 5 Meter zu sonstigen brennbaren Stoffen eingehalten werden, das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und beim Verlassen müssen Feuer und Glut erloschen sein“, so Benedikt Pfaller vom Sachgebiet Umwelt im Landratsamt. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Mit Verweis auf das Bayerische Waldgesetz ist es verboten in einem Wald offenes Licht anzuzünden oder zu verwenden. „Als Brennstoff darf nur naturbelassenes Holz verwendet werden. Imprägnierte oder behandelte Hölzer z. B. alte Fenster und Türen, Spanplatten, Möbel, Altöle, Altreifen oder Kunststoffe sind dafür nicht geeignet und werden bei Verwendung als Ordnungswidrigkeit geahndet“, so Pfaller.

Sonnwendfeuer müssen im Rahmen einer Veranstaltung bei den Städten und Gemeinden angezeigt werden. Die Kommunen entscheiden vor Ort, ob eine Sonnwendfeier mit Feuer stattfinden kann und können auch zusätzliche Vorkehrungen für die Durchführung der Feiern verlangen, um Brände zu verhindern. Es sollte auch die Integrierte Leitstelle Oberland (Tel. 0881/92585100 oder ils-oberland.brk.de) über das geplante Feuer informiert werden. Vor Entzünden des Feuers ist das Einverständnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

Was bei Traditionsfeuer stets beachtet werden muss, ist in einem Merkblatt Grill-, Lager- und Traditionsfeuer zusammengefasst und im Internet unter <https://www.lra-toelz.de/formulare-merkblaetter> nachzulesen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle
Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de